



ICT-Nutzungsrichtlinien

1. Zugang und Nutzung

- (1) Die ICT-Infrastruktur steht ausschliesslich KUE-Angehörigen und Gästen zur Verfügung. Es handelt sich nicht um öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf störungs- und unterbrechungsfreie Nutzung der ICT-Infrastruktur.
- (3) Vier Wochen nach dem Austritt aus der Schule erlischt die Zugriffsmöglichkeit auf das Mailkonto und auf das Office 365 Konto. Die Benutzer:innen sind selber dafür verantwortlich, vorgängig ihre Dateien auf eigenen Speichermedien zu sichern.

2. Zugangsdaten

- (1) Die Anmeldedaten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) sind persönlich. Es ist untersagt, diese Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Sollten unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangen, muss die KUE- IT-Administration umgehend informiert werden.

3. Grundsätzliche Pflichten für die Nutzer:innen

Die Infrastruktur der KUE ist auf schulische Zwecke ausgerichtet und erfordert einen sorgsamen sowie verantwortungsvollen Umgang mit der zur Verfügung gestellten Hardware (Rechner, Netzwerk, Peripheriegeräte, etc.).

4. Untersagte Handlungen

Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- (1) das Downloaden, Weiterverbreiten, Speichern oder Anbieten von rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen persönlichkeitsverletzenden Inhalten – auch von oder auf eigener Hardware.
- (2) die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden.
- (3) die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sogenannten „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.
- (4) die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien.

5. Datenschutz und Bildrechte

- (1) Das Netzwerk wird durch den ICT-Verantwortlichen der Schule gewartet und überwacht. Die Schule ist berechtigt, Metadaten zum Datenverkehr zu protokollieren, zu speichern und zu analysieren. Aus den Protokolldateien können Datum, Art der Nutzung sowie Nutzer bzw. Nutzerin festgestellt werden.
- (2) Die KUE publiziert die Passbilder, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Legitimationskarte angefertigt werden, im Intranet.
- (3) Auf der Website der KUE wird das Schulleben auch mit sorgfältig ausgewählten Bildern dokumentiert. Wer auf einem Bild erkennbar ist und sich daran stört, kann die sofortige Entfernung des Bildes verlangen.

6. Folgen bei Verstössen

Regelverstösse können disziplinarische Massnahmen und rechtliche Schritte zur Folge haben. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch der Informatikmittel oder Verstössen gegen diese Regeln entstehen, werden den fehlbaren Personen belastet. Die Lehrpersonen und die Schulleitung behalten sich vor, weitergehende Massnahmen zu ergreifen.

7. Erklärung

Die Schulsehörer:innen der KUE erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten.